

Verschwiegenheitsvertrag

Zwischen:

Erlebt was e.V.

Leierweg 24, 44137 Dortmund

nachfolgend "Offenlegender" genannt,

und

Vor- und Nachname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

nachfolgend "Empfänger" genannt,

Präambel

Der Offenlegende beabsichtigt, dem Empfänger vertrauliche Informationen offenzulegen, um eine Geschäftsbeziehung einzugehen. Beide Parteien erklären sich bereit, die Bedingungen dieses Verschwiegenheitsvertrags einzuhalten.

§ 1 Definition vertraulicher Informationen

1.1 Vertrauliche Informationen umfassen sämtliche Informationen, die schriftlich, mündlich, elektronisch oder auf andere Weise durch den Offenlegenden an den Empfänger übermittelt werden und als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus ihrem Inhalt ergibt.

1.2 Nicht als vertrauliche Informationen gelten Informationen, die: (a) dem Empfänger bereits vor der Offenlegung bekannt waren, (b) öffentlich zugänglich sind oder werden, ohne dass der Empfänger hierfür verantwortlich ist, (c) vom Empfänger rechtmäßig von Dritten erhalten wurden, oder (d) eigenständig vom Empfänger entwickelt wurden, ohne auf die vertraulichen Informationen des Offenlegenden zurückzugreifen.

§ 2 Verpflichtungen des Empfängers

2.1 Der Empfänger verpflichtet sich, die vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln und ausschließlich zum Zweck der Zusammenarbeit gemäß der Präambel zu verwenden.

2.2 Der Empfänger darf vertrauliche Informationen nicht an Dritte weitergeben, es sei denn, dies wurde schriftlich vom Offenlegenden genehmigt.

2.3 Der Empfänger wird alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um die Vertraulichkeit der Informationen zu gewährleisten, mindestens jedoch solche Maßnahmen, die er für den Schutz seiner eigenen vertraulichen Informationen trifft.

§ 3 Dauer der Verpflichtung

3.1 Die Verpflichtungen aus diesem Vertrag gelten so lange, wie die vertraulichen Informationen als vertraulich einzustufen sind.

§ 4 Ausnahmen und Rückgabe

4.1 Auf schriftliche Anforderung des Offenlegenden wird der Empfänger sämtliche vertraulichen Informationen und alle Kopien davon unverzüglich zurückgeben oder vernichten.

4.2 Die Verpflichtungen dieses Vertrags enden nicht, wenn die vertraulichen Informationen zurückgegeben oder vernichtet wurden.

§ 5 Schlussbestimmungen

5.1 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

5.2 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

5.3 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Dortmund.

Dortmund,

Unterschrift Offenlegender (i.A. Erlebt was e.V.)

Unterschrift Empfänger